

Mitteilung an die Presse

Rehabilitation

Gütesiegel des VPKSH - Ein bewährter Garant für hohe Qualität

Kiel, 03.11.2025 - Seit 25 Jahren steht das Gütesiegel "Medizinische Rehabilitation in geprüfter Qualität" des Verbandes der Privatkliniken in Schleswig-Holstein e.V. (VPKSH) für exzellente Standards. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat es erneut als rehabilitationsspezifisches Qualitätsmanagement-Verfahren (QM) bestätigt.

Seit dem 1. Oktober 2009 sind Rehabilitationskliniken gesetzlich verpflichtet, alle drei Jahre die Einführung und Weiterentwicklung eines von der BAR anerkannten QM-Verfahrens nachzuweisen. Andernfalls droht die Kündigung des Versorgungsvertrags. Bereits damals konnte der VPKSH eindrucksvoll belegen, dass sein Gütesiegel alle BAR-Anforderungen erfüllt und erhielt die Anerkennung als QM-Verfahren.

Im Juli 2025 ergänzte die BAR ihren Anforderungskatalog um wichtige Aspekte wie "Risiko- und Chancenmanagement" sowie "Gewaltschutz". Der VPKSH passte seinen Kriterienkatalog entsprechend an und legte ihn zur Prüfung vor. Die schnelle Rückmeldung der BAR bestätigte, dass das Gütesiegel weiterhin alle Anforderungen erfüllt – ein Beleg für seine Aktualität und Praxis-tauglichkeit.

Hinweis für Reha-Klinken

Derzeit tragen 26 Reha-Einrichtungen bundesweit das Gütesiegel. Jede Klinik muss sich in zwei jährlichen Überwachungsaudits sowie einer Rezertifizierung nach drei Jahren einer kontinuierlichen Kontrolle unterziehen, um das Siegel zu behalten. Bis zum 31. Januar 2026 können die Kliniken noch wählen, ob sie sich nach dem alten oder neuen Kriterienkatalog zertifizieren lassen. Ab dem 1. Februar 2026 gilt der neue Katalog verbindlich.

Das Gütesiegel ist ein wertvolles Instrument zur Standortbestimmung des klinikinternen Qualitätsmanagements. Der aktuelle 15-Punkte-Kriterienkatalog umfasst essenzielle Anforderungen wie Patienten- und Mitarbeiterorientierung, indikationsspezifische Therapiekonzepte, Führungskräftequalifikation, Entwicklung eines

Unternehmensleitbildes, Beteiligung an internen und externen Qualitätssicherungsverfahren, Benennung von QM-Beauftragten sowie die Einführung von Risiko- und Chancenmanagement sowie Beschwerde- und Fehlermanagement. •

Die Privatkliniken in Schleswig-Holstein

Die Privatkliniken im Land behandeln jährlich gut 200.000 Patienten. Damit wird jeder dritte Patient in Schleswig-Holstein in einer Klinik in privater Trägerschaft versorgt. Der Verband der Privatkliniken in Schleswig-Holstein e.V. (VPKSH) setzt sich für die Belange dieser Kliniken in Schleswig-Holstein ein. Seine 45 Mitglieder tauschen wissenschaftliche, medizinische, wirtschaftliche, rechtliche und sozialpolitische Informationen aus. Bei der Ausarbeitung und Initiierung von Gesetzen und Verordnungen wirken sie mit.

[Weitere Informationen zum Gütesiegel](#)

[Reha-Einrichtungen mit Gütesiegel](#)